

Verhaltenskodex des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Vorbemerkung:

Der Verwaltungsrat ist für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Landeszentrale zuständig. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Beschlussfassung über den Haushalts- und Finanzplan sowie über den Jahresabschluss. Um diese Aufgaben frei von unzulässiger Einflussnahme zu erfüllen, gibt sich der Verwaltungsrat nachfolgenden

Verhaltenskodex:

1. Ziel dieses Kodex ist es, zu verdeutlichen, dass die missbräuchliche Nutzung des Amtes als Verwaltungsrat zum eigenen privaten Vorteil oder zum Vorteil eines anderen mit dem Selbstverständnis des Verwaltungsrats nicht vereinbar ist. Missbräuchliche Nutzung sind insbesondere Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme.
2. Zur Erreichung dieses Zieles werden die Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere
 - alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Regeln, lokale und regionale Traditionen und sonstige soziale Normen beachten und respektieren
 - sich ihrer individuellen Verantwortung durch persönliche Integrität, Fairness und ein tiefes Verständnis für die Aufgabe des Verwaltungsrats bewusst sein
 - sich für die Einhaltung moralischer Standards einsetzen, insbesondere private und berufliche Interessen und die Interessen des Gremiums strikt voneinander trennen. Persönliche Vorteile dürfen das Handeln niemals bestimmen.
 - Interessenskonflikte vermeiden; um das zu erreichen, sind Geschäftsbeziehungen zu anderen Organen der BLM, zu Unternehmen, an denen ein Verwandter im Sinne des § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats direkt oder indirekt beteiligt ist sowie Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu Betroffenen, dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen.

3. Insbesondere dürfen die Gremienmitglieder ihre Aufgaben, Entscheidungen und Handlungen nicht durch Geschenke oder andere Arten von Vorteilen oder Anreizen beeinflussen lassen. Deshalb lehnen die Gremienmitglieder die Forderung, Annahme oder das Angebot von Gefälligkeiten, Vorteilen, Geschenken, Zahlungen oder gar Prämien von Dritten strikt ab. Ausgenommen sind die Entgegennahme üblicher und angemessener Äußerungen der Gastfreundschaft, wie z.B. angemessene Bewirtung, der gelegentliche Transport mit Dienstwagen oder Drittfahrzeugen sowie die Annahme üblicher Aufmerksamkeiten.

4. Sanktionen

Verletzungen dieses Verhaltenskodex können die Reputation des Gremiums beschädigen. Vorsätzliches Fehlverhalten sowie nachhaltige Verstöße gegen diesen Kodex und die in ihm niedergelegten Werte sollen vom Verwaltungsrat behandelt und konsequent verfolgt werden.